



Stetthäufiger Abonnementstrib. in Breslau & Mari. Wochen-Abonnement. 50 Pf.
außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Infektionsgebühr für den
Raum einer sechshöflichen Zeitung 20 Pf. Reklame 50 Pf.

Expedition. Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Beziehungen auf die Zeitung, welche Sonnabend eintritt. Montag
weiter, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 94. Mittag-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 25. Februar 1880.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

7. Sitzung vom 24. Februar.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrates: von Stosch, von Schelling und Andere.

Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst ist in das Haus eingetreten. Eingegangen sind: das Brauertegelekt, eine Denkschrift, betreffend die Ausführung der Anleihegesetze von 1875—79, und die Doppelrechnung für das Militär-Lazarett in Yokohama.

Nachdem der Gesetzentwurf, betreffend die Schiffsmeldungen bei den Consulaten des Deutschen Reiches, in dritter Beratung nach den Beschlüssen der zweiten ohne Debatte genehmigt worden, beginnt die zweite Beratung des Staats der Marineverwaltung.

Kapitel 10 Titel 1. Gebot des Chefs der Admiralität. Abg. Richter: In den Kreisen der Seefahrt treibenden Kaufleute und unter nautischen Fachmännern wird die von dem Chef der Admiralität angeordnete Änderung des Rudercommandos viel besprochen und findet theils Zustimmung, theils große Widerwilligkeit. Da heute der nautische Verein in Berlin tagt, so wäre es wünschenswert, daß der Chef des Admiraltäts hier Veranlassung nähme, ausführlich die Gründe anzugeben, aus denen er, ohne sich mit den Vertretern der Handelsmarine ins Einvernehmen zu setzen, diese Maßregel einstellig und selbstständig vorgenommen hat.

Chef der Admiralität v. Stosch: Das System des Ruder-Commandos beruhete auf der alten Einrichtung der Segelschiffe, die mit der Pinne regiert wurden, welche unmittelbar auf das Ruder einwirkte. Mit der Einführung der Dampffräste und der Vergrößerung der Schiffe wurde es notwendig von der Handbewegung abzugehen und eine maschinelle Einrichtung einzuführen, die naturgemäß nach der anderen Seite wirkte, als bisher. Das Commando wurde also in Betreff der Action der Steuerleute einen falschen; denn wenn bis dahin der Steuermann auf das Commando „Steuerbord“, die Pinne auf die Steuerbordseite gebracht hatte, so mußte er jetzt auf das Commando „Steuerbord“ das Ruder nach der entgegengesetzten Seite drehen. Die Folge davon war eine Confusion, d. h. die Marineleute mußten anders handeln als bis dahin, trotzdem das Commando dasselbe geblieben war. Und diese Steuerleute wechselten, tamen vom Segelschiff auf das Dampfschiff und mußten an der Pinne anders handeln als am Ruder. Diese Verwirrung gab äußerlich keine Veranlassung zu Klagen. Je mehr aber die Anwendung der Dampffräste die Pinne verdrängte, in desto größeren Widerspruch trat das Commando des Schiffsführers zu der Thatigkeit des Steuermanns, und dieser Widerspruch dokumentierte sich auch in einzelnen Unglücksfällen. In Folge dessen wurden die Ruder der Ruderboote beim Bau vielfach umgestellt, damit Commando und Drehung in Übereinstimmung kommen. Dies ist aber nicht gleichmäßig auf den verschiedensten Schiffen, sondern heute noch gibt es in jedem Hafen Schiffe, auf denen der neuintretende Steuermann lernen muß, ob er das Ruder auf Commando rechts um oder links um zu drehen hat. Zum Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung verweise ich auf die Zusammenfassung der nautischen Vereine im vorjährigen Jahre und vor zwei Jahren, wo eine sehr bedeutende Minorität den Antrag stellte, das heutige von uns eingeführte Commando unabhängig von dem Vorgeben Anderer einzuführen, und ferner eine Bestimmung zu treffen für sämtliche Schiffsbauer, das Steuer ruder so einzurichten, daß Commando und Drehung übereinstimmen.

Diese Verschiedenheit zeigt sich aber nicht nur beim Drehen des Rades, sondern auch bei verschiedenen, die Stellung des Ruders anzeigen den Einrichtungen, so daß also im Großen und Ganzen eine große Verwirrung in der Organisation des Steuerruders, des Steuercommandos und der gesammten Einrichtung herrscht. Um diese Verwirrung zu beenden, hat man mit dem Commando das Zeigen verbunden; man commandirt also:

„Steuerbord!“ d. h. rechts und zeigt mit dem Arme links, weil der Mann nach links drehen muß und das Schiff links geben soll. Es sind in Folge dessen bekannte Unglücksfälle vorgekommen. Ich verweise nur auf den einen Unglücksfall der Marine, nämlich auf die Katastrophe bei Folkestone, die mehr oder minder auf dieses falsche Rudercommando zurückzuführen ist. Denn es ist natürlich, daß ein in Aufregung befindlicher Mann, dem ich rechts! zurufe, auch rechts geht oder dreht, und nicht links. Es ist das eine so einfache Sache, die mir auch in der Erfahrung, bei Inspektionen z. B. vorgekommen ist, bei der die Anspannung eine große und die Aufmerksamkeit der Leute vielleicht mehr auf mich gerichtet war. Da wurde auch auf das einfache Commando „Steuerbord“ das Schiff nach Steuerbord gedreht, weil der betreffende Mann seine Gedanken eben wo anders hatte, als bei der merkwürdigen Forderung, rechts zu drehen, wenn links commandirt wird. Die hier erwähnten Unfälle sind schon bei verschiedenen Nationen zur Sprache gekommen. In England haben sich im Jahre 1872 verschiedene Präzedenzen, z. B. die „Times“, zu Gunsten einer Änderung im Steuercommando erhoben, das nur zu Unglücksfällen führen könnte. Es ist damals nicht acceptirt worden, man hat geglaubt, der alte Gewohnheit treu bleiben zu müssen. Von anderer Seite aber ging man in der Sache vor. Die österreichische Regierung hat im Jahre 1875 das neue Commando für die Kriegs- und Handelsflotte gleichzeitig eingeführt. In Frankreich ist die Kriegsflotte mit der Einführung des neuen Commandos vorgegangen und hat sie ohne alle Schwierigkeit bewerkstelligt. Die Kauffahrts-Marine ist erst einige Jahre später gefolgt. Dasselbe ist in Schweiz und Österreich-Ungarn geschehen.

Eine Anfrage in Bezug auf die Schwierigkeiten der Sache bei verschiedenen Nationen hat die Antwort zur Folge gehabt, daß die Sache allerseits zum Vortheil durchgeführt worden ist. Um Einheitlichkeit zu vermeiden, setzte ich mich bereits 1875 mit dem damaligen Reichskanzler amtiert in Verbindung. Die Antwort lautete, ein Vorgeben ohne Beihilfe der anderen Nationen sei nicht möglich, zumal England sich nicht einverstanden erklärte. Als nun die Katastrophe von Folkestone eintrat, und ich die Überzeugung bekam, daß es meine Pflicht sei, zur Sicherung der Schiffe dieses an sich verbreitete Commando aufzuhaben und die sämtlichen Steuercommandos auf die einfachste Art einzurichten, trat ich noch einmal mit der Forderung hervor, daß die deutsche Kauffahrts-Marine so gut wie die Kriegs-Marine das Commando einführen soll, und es wurde mir noch einmal geschrieben, die nordamerikanische Regierung gebe gar nicht darauf ein, die dänische erkläre sich außer Stande, eine solche organisatorische Bestimmung für die Handelsmarine zu treffen. Ich selbst war gebunden an das Commando durch die Verordnung über das Ausweichen, über die Vermeidung des Zusammenstoßes von Schiffen auf der See. Da wechselte das alte Commando. Bekanntlich ist diese Verordnung erneuert für dieses Jahr, und es ist auf Drängen der verschiedenen Nationen, um die Richtigstellung des Steuercommandos zu ermöglichen, von dem alten Commando abgesehen worden. In der Verordnung steht, daß das Schiff nach Steuerbord ausweichen soll, wo früher Backbordcommando stand. Jetzt ist also das Commando nicht mehr durch irgend eine Verordnung geregelt, und es trat deshalb an mich die Frage heran, ob die Verantwortung noch ferner übernehmen wollte, daß ein Schiff der Kaiserlichen Marine dieser unglücklichen Commandoverhältnisse wegen eine Collision erleiden soll; eine Frage, die um so dringender war, als ich die Überzeugung haben mußte, daß eine solche Vereinfachung in allen Commandoverhältnissen nur eine Wohlthat sei für das Ganze. Die Kauffahrts-Marine hat, wie ich schon vorhin angebaut, im Nautischen Verein schon verschiedentlich den Wunsch ausgesprochen, das Commando zu ändern, und jetzt liegt dem Verein der Antrag vor, meinem Vorgeben in der Sache zugestimmt. Zu diesem Vorgeben wurde ich auch mit dadurch bewogen, daß aus den Kreisen der Nautischen Vereine heraus mir gesagt wurde: wenn Du nicht vorgebst, kann die deutsche Kauffahrts-Marine, die nichts Einheitliches ist, nicht dazu kommen; gehst Du aber vor, dann ist es sicher, daß wir nachkommen, da es ja nur vernünftig ist. So bin ich zu dem Commando gekommen, und ich glaube, die Maßregel wird sich bewähren und wird in Folge ihrer Einfachheit Nachahmung finden.

Abg. Meier (Lippe-Schaumburg): Ich bin dem Chef der Admiralität

dafür dankbar, daß er diese Ausklärung gegeben hat, kann aber seinen Ausführungen nicht ganz beitreten. Wenn das Commando nicht „Steuerbord“ und „Backbord“, sondern „rechts“ und „links“ gelautet hätte, dann gäbe es natürlich Verwirrung, wenn auf das Commando „rechts“ links gedreht werden sollte, „Steuerbord“ und „Backbord“ sind aber zwei bestimmte technische Begriffe, deren eigentliche Bedeutung wohl den meisten der Herren hier bisher unbekannt gewesen sein wird. Der Matrosen ist von Jugend an gewöhnt, daß diese Commandos sich auf das Ruder und nicht auf die Richtung des Schiffes beziehen. Es ist wahr, daß die Ursache der Katastrophe von Folkestone hauptsächlich in unrichtiger Commandoausführung des Steuerrads dem „König Wilhelm“ lag. Es wäre auch an sich theoretisch richtiger, daß das Commando die Richtung des Schiffes maßgebend wäre, und nicht die Richtung des Ruders, zumal wenn man nicht mehr die Pinne hat, sondern ein Rad, das gedreht wird, wenn nicht die gesamme seemannschaftliche Bevölkerung an das Commando, das sich auf das Steuerrad bezog, gewöhnt wäre. Nur soll dies geändert werden. Es mag sein, daß im Laufe der Jahre, vielleicht in einem halben Dutzend Jahren, die Kauffahrtsschiffer sich auch an die neue Art des Commandos gewöhnen. Aber in der Übergangsperiode werden wir manches Unglück haben, vorzüglich dadurch, daß die Matrosen, die ja der allgemeinen Seewehrschule unterliegen, auf der Marine sich das neue Commando angewöhnt haben werden, und dann wieder auf Kauffahrtsschiffe kommen, wo das alte Commando gilt. Das ist da nothwendiger Weise viel mehr Verwirrung geben wird, als der Chef der Admiralität gesagt hat, ist klar; im Moment der Aufregung werden diese Matrosen natürlich glauben, sie sollen das Commando nach der Richtung des Schiffes ausführen.

Wenn es nun aber von der Bedeutung und Wichtigkeit wäre, daß das neue Commando eingeführt wird, so hätte ich nichts dagegen, daß man sucht, es auch für die Kauffahrtsschiffe einzuführen, obgleich es schwierigkeiten haben wird. Ich glaube kaum, daß man durch Gesetz bestimmen kann, daß so commandirt werden soll. Dann bleibt aber immer noch eine Hauptschwierigkeit übrig, die ohne Zweifel zu vielen Unglücksfällen Anlaß geben wird. Kommen unsere Schiffe in englische und amerikanische Häfen, so übernehmen die dortigen Booten das Commando und commandieren „Backbord“ und „Steuerbord“ in dem alten Sinne, während unsere Matrosen sich inzwischen gewöhnt haben, das Umgekehrte dabei auszuführen. Die Einführung des neuen Commandos wäre also auf lange Zeit hin, nicht bloß für die Übergangsperiode, sehr bedenklich. Ich hätte sehr gewünscht, daß der Chef der Admiralität seinen Einfluß noch viel dringender geltend gemacht hätte, daß es gemeinsam in allen Ländern eingeführt würde. Dann würden alle diese Gefahren beseitigt sein, dann wäre nur die Übergangsperiode gefährlich und mit Sorgfalt und Aufmerksamkeit würde sich da die Gefahr vielleicht mildern lassen. Wenn es noch anginge, so würde ich den Herrn dringend ersuchen, die Ausführung seiner Verordnung noch auf längere Zeit zu verschieben und nosmals zu versuchen, ob nicht eine gemeinsame Action der verschiedenen seefahrenden Völker zu erreichen wäre. Ich weiß, daß in Frankreich und Österreich, ich glaube auch in Italien und Schweden, bei der Marine das neue Commando eingeführt ist. Ich habe mich in Folge dessen auch, nicht offiziell, aber anderweitig erfundert, wie die Handelsmarine es macht, und man hat mir gesagt, auf der Handelsmarine bleibe nach wie vor das alte Commando maßgebend. Hätten wir das Commando „rechts“ und „links“ gehabt, dann wäre es noch gerechtfertigt, daß man dafür sogleich die Richtung des Schiffes maßgebend sein ließe, aber da wir die Commandos „Steuerbord“ und „Backbord“ haben, mit denen der Matrose einen ganz bestimmten Begriff verbindet, so wäre es ganz unbedeutlich und unverhängt, wenn wir den alten Sinn ruhig beibehalten hätten und wir brauchten den Unfall des „Großen Kurfürsten“ nicht zum Anlaß einer so bedenklichen Maßregel in der Marine zu nehmen.

Der Chef der Admiralität: Von England ist bekanntermassen noch nie in Seangelegenheiten etwas auf Antrieb auswärtiger Mächte unternommen worden, sondern es beansprucht, mit mehr oder weniger Recht, auf einen Unglücksfall der Marine, nämlich auf die Katastrophe bei Folkestone, die mehr oder minder auf dieses falsche Rudercommando zurückzuführen ist. Denn es ist natürlich, daß ein in Aufregung befindlicher Mann, dem ich rechts! zurufe, auch rechts geht oder dreht, und nicht links. Es ist das eine so einfache Sache, die mir auch in der Erfahrung, bei Inspektionen z. B. vorgekommen ist, bei der die Anspannung eine große und die Aufmerksamkeit der Leute vielleicht mehr auf mich gerichtet war. Da wurde auch auf das einfache Commando „Steuerbord“ das Schiff nach Steuerbord gedreht, weil der betreffende Mann seine Gedanken eben wo anders hatte, als bei der merkwürdigen Forderung, rechts zu drehen, wenn links commandirt wird. Die hier erwähnten Unfälle sind schon bei verschiedenen Nationen zur Sprache gekommen. In England haben sich im Jahre 1872 verschiedene Präzedenzen, z. B. die „Times“, zu Gunsten einer Änderung im Steuercommando erhoben, das nur zu Unglücksfällen führen könnte. Es ist damals nicht acceptirt worden, man hat geglaubt, der alten Gewohnheit treu bleiben zu müssen. Von anderer Seite aber ging man in der Sache vor. Die österreichische Regierung hat im Jahre 1875 das neue Commando für die Kriegs- und Handelsflotte gleichzeitig eingeführt. In Frankreich ist die Kriegsflotte mit der Einführung des neuen Commandos vorgegangen und hat sie ohne alle Schwierigkeit bewerkstelligt. Die Kauffahrts-Marine ist erst einige Jahre später gefolgt. Dasselbe ist in Schweiz und Österreich-Ungarn geschehen.

Eine Anfrage in Bezug auf die Schwierigkeiten der Sache bei verschiedenen Nationen hat die Antwort zur Folge gehabt, daß die Sache allerseits zum Vortheil durchgeführt worden ist. Um Einheitlichkeit zu vermeiden, setzte ich mich bereits 1875 mit dem damaligen Reichskanzler amtiert in Verbindung. Die Antwort lautete, ein Vorgeben ohne Beihilfe der anderen Nationen sei nicht möglich, zumal England sich nicht einverstanden erklärte. Als nun die Katastrophe von Folkestone eintrat, und ich die Überzeugung bekam, daß es meine Pflicht sei, zur Sicherung der Schiffe dieses an sich verbreitete Commando aufzuhaben und die sämtlichen Steuercommandos auf die einfachste Art einzurichten, trat ich noch einmal mit der Forderung hervor, daß die deutsche Kauffahrts-Marine so gut wie die Kriegs-Marine das Commando einführen soll, und es wurde mir noch einmal geschrieben, die nordamerikanische Regierung gebe gar nicht darauf ein, die dänische erkläre sich außer Stande, eine solche organisatorische Bestimmung für die Handelsmarine zu treffen. Ich selbst war gebunden an das Commando durch die Verordnung über das Ausweichen, über die Vermeidung des Zusammenstoßes von Schiffen auf der See. Da wechselte das alte Commando. Bekanntlich ist diese Verordnung erneuert für dieses Jahr, und es ist auf Drängen der verschiedenen Nationen, um die Richtigstellung des Steuercommandos zu ermöglichen, von dem alten Commando abgesehen worden. In der Verordnung steht, daß das Schiff nach Steuerbord ausweichen soll, wo früher Backbordcommando stand. Jetzt ist also das Commando nicht mehr durch irgend eine Verordnung geregelt, und es trat deshalb an mich die Frage heran, ob die Verantwortung noch ferner übernehmen wollte, daß ein Schiff der Kaiserlichen Marine dieser unglücklichen Commandoverhältnissen wegen eine Collision erleiden soll; eine Frage, die um so dringender war, als ich die Überzeugung haben mußte, daß eine solche Vereinfachung in allen Commandoverhältnissen nur eine Wohlthat sei für das Ganze. Die Kauffahrts-Marine hat, wie ich schon vorhin angebaut, im Nautischen Verein schon verschiedentlich den Wunsch ausgesprochen, das Commando zu ändern, und jetzt liegt dem Verein der Antrag vor, meinem Vorgeben in der Sache zugestimmt. Zu diesem Vorgeben wurde ich auch mit dadurch bewogen, daß aus den Kreisen der Nautischen Vereine heraus mir gesagt wurde: wenn Du nicht vorgebst, kann die deutsche Kauffahrts-Marine, die nichts Einheitliches ist, nicht dazu kommen; gehst Du aber vor, dann ist es sicher, daß wir nachkommen, da es ja nur vernünftig ist. So bin ich zu dem Commando gekommen, und ich glaube, die Maßregel wird sich bewähren und wird in Folge ihrer Einfachheit Nachahmung finden.

Abg. Meier: Von Kriegsschiffen habe ich nicht gesprochen, sondern von Kauffahrtsschiffen, die aber bei der allgemeinen Seewehr durch das auf der Marine eingeführte Commando leiden. Auf Kauffahrtsschiffen fragt auch der Boot an Bord der Schiff betrifft, ob hat man die Commandos „Steuerbord“ und „Backbord“ haben, mit denen der Matrose einen ganz bestimmten Begriff verbindet, so wäre es ganz unbedeutlich und unverhängt, wenn wir den alten Sinn ruhig beibehalten hätten und wir brauchten den Unfall des „Großen Kurfürsten“ nicht zum Anlaß einer so bedenklichen Maßregel in der Marine zu nehmen.

Abg. Richter: Die Erwähnung des Unglücksfall von Folkestone gibt mir Anlaß zu der Frage an den Chef der Admiralität, wie es mit dem Bericht über den Untergang des „Großen Kurfürsten“ steht. Der Chef der Admiralität hat im vorjährigen Jahre seine Bereitswilligkeit kundgegeben, uns einen vollen und klaren Bericht über die Katastrophe zu erläutern; der Bericht liegt uns aber heut noch nicht vor. Wir wissen zwar aus den Zeitungen, daß ein nicht offizielles Blatt des „Marineverordnungsblattes“ eine Darstellung des Unglücksfalls und seiner Ursachen enthält; aber selbstverständlich ist das nicht der offizielle Bericht, den wir zu erwarten haben.

Der Chef der Admiralität ist als Vertreter des Reichskanzlers im constitutionellen Sinne für seine Verwaltung verantwortlich, also berechtigt und verpflichtet, uns über derartige Ereignisse Rechenschaft zu geben und uns aufzuklären, welche Schuld oder Nichtschuld es bewirkt hat, daß mehr als 200 brave Seeleute ihren Tod fanden und ein so wertvolles Material, wie der „Große Kurfürst“, uns verloren ging. Ich zweifle nicht, daß er dieser seiner verfassungsmöglichen Pflicht nachkommen wird und wundere mich nur, daß der Bericht heute noch nicht vorliegt. Ich frage also, wann wir den verantwortlichen Bericht zu erwarten haben?

Der Chef der Admiralität: Ich hätte von meinem persönlichen Standpunkt aus sehr gern näher und eingehend die sämtlichen Sachen mitgetheilt, die der Herr Vorredner schon wiederholt gefordert hat. Ich habe mich befrüchtet, daß aus den Kreisen der Nautischen Vereine heraus mir gesagt wurde: wenn Du nicht vorgebst, kann die deutsche Kauffahrts-Marine, die nichts Einheitliches ist, nicht dazu kommen; gehst Du aber vor, dann ist es sicher, daß wir nachkommen, da es ja nur vernünftig ist. So bin ich zu dem Commando gekommen, und ich glaube, die Maßregel wird sich bewähren und wird in Folge ihrer Einfachheit Nachahmung finden.

Abg. Richter: Soll damit also die ganze Angelegenheit vor dem deutschen Reichstage abgemacht sein? Meine Herren, wenn der Herr Chef der Admiralität auf Grund dieses nichtamtlichen Gutachtens das Urteil herausfordert sollte, so würde ich als Laie sagen: die Verwaltung geht mit einer sehr schweren Censur davon und insbesondere die Person des Chefs der Admiralität, der in der vorjährigen Verhandlung alle Schuld gerade auf einen Offizier hingelenkt hat, der, wenn ich nicht irre, zwei oder drei Mal freigesprochen ist. Ich nehme auch heut mit Absicht Abstand auf Grund nichtamtlicher Veröffentlichungen einer Angelegenheit, welche die deutsche Nation bis ins tiefste Innere erschüttert hat, hier zur Verhandlung zu bringen. Wer erinnert sich nicht der Bewegung, in welche die ganze Nation durch jene Schreckensnachricht geriet, einer Bewegung, die nur durch ein in stilischer und sonstiger Hinsicht noch tiefer zu beklagendes Ereignis abgelentzt wurde. In der That würden wir uns vor der Nation und dem Auslande bloßstellen, wenn wir mit den eben gehörten paar Worten die ganze Sache für abgehoben erachten wollten. Wie deutet sich denn der Herr Chef der Admiralität die Sache? Sollen wir über einen nichtamtlichen Bericht, über irgend ein Preberzeugnis, hinter dem ein Anonymus steht, hier Verhandlungen führen und Beschlüsse fassen? Was würde er denken, wenn wir hier über die gegnerischen Preberzeugnisse offiziell verhandeln wollten? Wenn er nicht selbst die Absicht hat, den Gegenstand zu einer gründlichen

Verhandlung zu bringen, so wird sich höchstens noch eine genügende Anzahl von Abgeordneten in diesem Hause finden, welche ohne andere Rücksicht als auf diese sachlich schwere Verantwortlichkeit, die wir vor der Nation tragen, einen Antrag einbringen wird, über den wir verhandeln können, und der dann zu einem formellen Beschluß führt.

Ich gebe heute nur deshalb nicht näher auf die Sache ein, um die Nation für heute darüber zu beruhigen, daß unter allen Umständen höchstens die Majorität des Hauses, mindestens aber eine genügende Anzahl von Abgeordneten, welche eine Verhandlung erzwingen kann, eine solche Verhandlung im Reichstage verabschieden wird und ich bin vielleicht damit zu Frieden, daß sie nach ihrer großen und unendlichen Wichtigkeit nicht bei Beratung des Staats nach dem Willen des Herrn Chefs der Admiralität abgemacht wird, sondern einem förmlichen Antrage gegenüber. Ich wiederhole nochmals: mein Schlufurteil halte ich nur zurück, weil die Veröffentlichung eine nicht amtliche ist. Ich muß sagen, es wird in derselben eine solche Summe unentschuldbarer Fehler, die bis in die höchste Administration hinaufreichen, berichtet, daß der Reichstag in eine förmliche Kritik einzutreten nicht Anstand nehmen kann.

Abg. Hanel entspricht sofort dieser Ansicht, indem er folgenden Antrag einbringt: „Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Chef der Admiralität als verantwortlichen Stellvertreter des Reichskanzlers aufzufordern, einen Bericht über die Katastrophe des „Großen Kurfürsten“ dem Reichstage vorzulegen.“ Der Antragsteller entspricht dem Wunsche des Abgeordneten, daß über diesen Antrag nicht sofort im Rahmen der Staatsberatung, sondern selbstständig an einem anderen Sitzungstage verhandelt werden soll.

Abg. Malzahn-Güly: Wenn ich als eine richtige Landrat über die Frage des Rudercommando hier das Wort nehme, so bin ich wohl dadurch entschuldigt, daß die große Mehrzahl dieses Hauses auch nicht viel mehr von den Dingen versteht wie ich, und wir daher vielleicht als Aufzeichnende das Urtheil des gesunden Menschenverstands zwischen die Urtheile der Herren Techniker hineinwerfen können. Das einstimmige Urtheil, das man hier und außerhalb des Hauses hören kann, geht darin, daß das alte Commando nach der Entwicklung unserer Marine nicht mehr dem Bedürfniss entspricht, wie es vor 60 Jahren entsprach, als es keine Dampfschiffe gab und alle Schiffe noch mit der Ruderpinne gesteuert wurden. Zweckmäßig hätte man daher damals das Commando diesen veränderten Verhältnissen entsprechend ändern sollen. Die Frage ist nur, ob jetzt daju der richtige Moment ist, oder ob man jetzt etwa vor alien Gewohnheit zu Liebe das Commando beibehalten soll, das den veränderten Verhältnissen nicht mehr entspricht. Diese Frage an sich ist wohl discutabel, aber darüber bin ich nicht zweifelhaft, daß die Entscheidung dieser Frage für Deutschland von einem einzigen Mann oder nie getroffen wird. Ich habe mich daher über das Vorgehen des Chefs der Admiralität und seine Geschäftsführung auf eigene Verantwortlichkeit gestreut und zweifle nicht, daß die Handelsmarine diesem Commando wird folgen müssen. Die Ausführungen des Abg. Meier brüllen nur in seemannischen Kreisen verbreiteten Gedanken aus, daß eigentlich der Herr Chef der Admiralität Unrecht hat, man ihm aber doch seitens der Handelsmarine folgen wird, und ich kann im Interesse der Ges

ten, das vor wirtschaftliche Aussicht der letzten Jahre ohne die Aktiengesellschaften gar nicht erreicht werden konnte. Es würden uns sonst noch viele Eisenbahnen fehlen. Große Geschäfte, welche neben dem Capital eine besondere Leitung erfordern, lassen sich in der Familie nicht vererben. Uebrigens ist in allen Staaten auf diesem Gebiete, ganz abgesehen von der Form der Aktiengesetze, viel gesündigt worden, und bei den Eisenbahnen, für welche die Concessionspflicht besteht, gerade am meisten. Durch die Gesetzgebung kann hier wenig geändert werden. Der Krebschaden ist die große Erwerbung und Speulationslücke gewesen. Heute gibt ein solches Speculationsfieber nicht mehr aus von der Gründung, sondern von der Entstehung von Gesellschaften, von der Verstaatlichung der Eisenbahnen. Wenn man einmal auf dieses Kapitel zu sprechen kommt, so muß ich sagen, daß der Reichskanzler mit seinen Maßnahmen nicht sehr glücklich war. Die auf wenige Monate zusammengebrachten Verstaatlichungsoperationen und Convertirungen drängten die freigemachten Capitalien anderen Unternehmungen risikanter Art zu. In diesem Augenblick schaffte die Reichsbank auch noch dem Lombardcredit Erleichterungen, die einzuführen keine Zeit so wenig geeignet war, wie diese. Ich bedaure, daß gerade in diesem Momenten der Reichskanzler sich nicht zurückgehalten hat von der Aktiengesellschaft, welche demnächst die Godeffroy'sche Concurrenz in der Süde übernehmen soll. Ein solches überseeseisches Geschäft kann am wenigsten in Form einer Aktiengesellschaft geführt werden. Man hat das kleine Capital zur Bildung dieser Gesellschaft angelockt, und ich bedaure, daß der Gründungs-Prospect sich auf ein Schreiben des Reichskanzlers an den Schatzsekretär Scholz berufen könnte. Wenn wirklich der jetzt wieder beginnende Schwindel fortsetzen sollte, wird man von der Regierung nicht mehr wie früher sagen können, sie habe denselben keine Nahrung gegeben.

Schatzsekretär Scholz: Ich glaube Ihres Dankes gewiss zu sein, wenn ich trotz der sehr herausfordernden Sprache auf die Gründung der Süde-Gesellschaft, die ja das Haus noch beschädigen wird, nicht eingehen.

Abg. v. Kardorff: Ich möchte nur den Vorschlag anregen, ob nicht gerade in der gegenwärtigen Situation die Bildung neuer Aktiengesellschaften so lange sistiert werden könnte, bis eine Reform der Aktiengesetzgebung erfolgt ist. Denn die Actie nimmt jetzt einen geldartigen Charakter an und der Staat verzichtet mit der Freigabe der Bildung von Aktiengesellschaften zum Theil auf sein Münzregal. Die Concession müßte wieder eingeführt werden. Wenn man sagt, auch bei dem Bestehen derselben sei gesündigt worden, nun dann sollte man die Concession an schwächeren Bedingungen knüpfen; vielleicht auch vorschreiben, daß die Actionäre bei Unterbilanzen aufzuzeichnen haben. Jedenfalls würde das Interesse der Actionäre an der Verwaltung dadurch vermehrt werden.

Der Titel wird bewilligt.

Es folgt der Etat des Reichsschatzamts. Im Titel 2 sind zwei neue Stellen: ein vortragender Rath und ein ständiger Hilfsarbeiter eingestellt worden.

Abg. Riedert hält die Motivierung „durch Vermehrung der Dienstgeschäfte auf dem Gebiet des Zoll- und Steuerwesens“ nicht für ausreichend.

Schatzsekretär Scholz: Die bisher dem Schatzamt obliegenden Arbeiten konnten nur dadurch erledigt werden, daß Preußen die fehlenden Kräfte zur Verfügung stellte. Die Beamten können aber die Überlastung mit Arbeit auf die Dauer nicht ertragen. Im Einzelnen dies an den Projecten darzulegen, wird der Vorredner von mir wohl nicht verlangen.

Abg. Richter (Hagen): Ich halte es für sehr schwer, immer neue Steuerprojekte ausfindig zu machen, aber für noch schwerer, sie zu rechtfertigen, so daß man sich nicht wundern darf, daß ein Mann nicht dazu ausreicht. (Heiterkeit.)

Der Titel wird bewilligt.

Zum Titel 8: Münz wesen ergreift das Wort der Schatzsekretär Scholz: Vor etwa acht Monaten hat der Abg. Bamberger mit anderen Mitgliedern des Hauses eine Interpellation zu dem bestimmten Zweck hier eingebrochen, durch eine bestimmte Erklärung der Regierung, daß eine Aenderung in der Münzverfassung nicht beabsichtigt sei, eine allgemeine Verbilligung hervorzurufen. Er hat sich damals ausdrücklich gegen die Unterstellung vertheidigt, als ob seinerseits oder seitens seiner Freunde eine Einmischung in die Frage der Silberverkäufe beabsichtigt werde, und diese als Sache der Executive und nicht der Legislative erklärt. Riedert verliest zwei Stellen aus Bambergerschen Reden, in denen diese Erklärung resp. Bewährung enthalten ist, und fährt dann fort: Aus diesen beiden schlagenden Stellen kann nichts Anderes hervorgehen, als daß es damals die Meinung des Abg. Bambergers war, in diese Frage sich nicht einzumischen. Nun hat er aber neulich schon die Gesichtspunkte angedeutet, aus denen er der Regierung aus ihrem Verfahren einen Vorwurf zu machen gedenkt, der dahin geht, die fortlaufende Sistirung der Silberverkäufe sei eine Denaturierung der beiden hier in Betracht kommenden Gesetze, des Münz- und des Bankgesetzes. Die Anhäufung des Abg. Bambergers über die Zulässigkeit einer Einmischung in die Silberverkäufe scheint sich geändert zu haben. Anhaltepunkte zu dieser Ansicht habe ich in einzelnen Preßäußerungen gefunden, die wohl den Gedankengang des Herrn Abgeordneten wiedergeben. Man hat darauf hingewiesen, die Ansicht der Sistirung der Silberverkäufe sei im Wesentlichen im Gange, um den Verlust zu machen, ob in der That die Einführung der deutschen Silberverkäufe den Preis des Silbers auf dem Weltmarkt wieder in die Höhe zu bringen geeignet sei, und es wird nun behauptet, die Regierung habe doch zweifellos Zeit zu der Wahrnehmung gehabt, daß diese Frage zu vernieinen, der Verlust also als mißlungen zu betrachten und kein Anlaß vorhanden sei, solche Versuche fortzuführen.

Als zweites Moment wird hinzugefügt, daß der Versuch, die bereits angesammelten Thaler wieder in Circulation zu sehen, auch mißlungen sei, indem der Thalerbestand der Bank sich immer sehr bald wieder auf denselben Betrag erhöhte. Was kann nun, fragt man, nach diesen Resultaten die Regierung zur Fortführung der Einziehungssistirung veranlassen? Dahinter wittert man die Absicht, unsere Münzverfassung zu ändern, den Thaler dauernd einzuführen. Nur mit diesen eingeschobenen, unterstellten Gedanken ist es möglich, der Regierung den Vorwurf zu machen, sie lasse das Münz- und Bankgesetz absichtlich dauernd unausgeführt, sie denaturiere diese Gesetze. Diese Deduction hat Herr Bamberger selbst hier nicht ausgeführt, er hat aber Schlussfolgerungen angekündigt, gegen die allein ich jetzt in der Lage bin zu kämpfen. In dieser ganzen Ausführung ist so zu sagen Alles unrichtig. Die Regierung hat die Silberverkäufe nicht eingestellt, um zu sehen, ob der Preis des Silbers dadurch wieder in die Höhe geben werde. Der Präsident des Reichsbankdirektoriums äußerte freilich im vorjährigen Jahre nebenher auch, es werde sich ja zeigen, ob die Silberpreise wieder steigen. Aber der Reichskanzler gab doch als eigenlichen Grund der Maßregel an, daß er die Verantwortung für die großen Verluste, die Deutschland aus den Verkäufen des Silbers zur Zeit bei den gegenwärtigen Preisen noch erwischen, nicht mehr tragen wollte. Dieser einfache Grund ist doch dadurch nicht in den Schatten gestellt, daß nebenher von der Maßregel auch etwas Belebendes erwartet wurde. Die Wahrnehmung an dem Thalerbestande der Bank konnte ebenso wenig für die Regierung ein Anlaß zu einer weiteren Beschlusshnahme sein, denn eine künstliche Überführung dieser Thalerbestände in den Verkehr ist nicht verucht worden. Die Thaler sind für den großen Verkehr gewiß jetzt gar nicht mehr erwünscht, schon weil man 100 Mark nicht in Thalern herstellen kann; sie müssen deshalb, wenn sie in den großen Verkehr gelangen, sehr bald wieder in die Bank zurückfließen. Aber es bleibt doch noch ein ausgedehnter kleiner Verkehr, in dem der Thaler, in Norddeutschland besonders, beliebt und ein Bedürfnis ist und zeitweise vermisst worden ist. (Sehr richtig! rechts.)

Wenn es angängig und möglich gewesen wäre, in ganz natürlicher Weise die Thaler wieder mehr in diesen Verkehr zu lenken, dann würden sie vielleicht gar nicht zurückgekommen sein. Jedenfalls sind keine künstlichen Veranstaltungen getroffen worden, um den Thaler wieder in den Verkehr zurückzuführen, der ziemlich gleichbleibende Bestand der Bank am Thalerstande also der Regierung durchaus nicht zu einer Aenderung ihrer Politik Anlaß geben. Auch heute noch ist wie vor 8 Monaten die Ursache der Sistirung der Silberverkäufe, die Besorgnis der Regierung, auf ihre eigene alleinige Verantwortung so große Verluste für das Reich zu übernehmen; der Abg. Bamberger wird mir zugeben, daß für solche Fragen ein Zeitraum von 8 Monaten ein zu kurzer ist, um eine Aenderung der Ansicht der Regierung auch nur vermuten zu können. Aber damit ist nicht ausgesprochen, daß dies eine unabänderliche Ansicht der Regierung bleiben müssen. Im Gegenteil, wenn von dem Hause die Aussicht, daß man mit der Einziehung unserer Landessilbermünzen rascher vorgehen, daß daraus gewonnene Silber so rasch als möglich verkaufen, und die bei dem heute noch eben so niedrigen Tauschstand wie im Juni v. J. daraus sich ergebenden Verluste auf die Reichstasse übernehmen müsse, einstimmig oder mit überwiegender Majorität in einem Beschuß ausgesprochen würde, so würde nicht ein anders lautender Beschuß der Regierungen entgegengestellt, sondern der Beschuß des Hauses mit der ihm zukommenden Aufmerksamkeit geprüft und danach von den Regierungen von neuem Stellung zu der Frage genommen werden.

Abg. Bamberger: Ich habe neulich nicht behauptet, daß die Erklärung im Etat und in der Deutschen, betr. die Sistirung der Silberverkäufe und der Thalerreinziehung eine Folge unserer übel aufgenommenen und

nach der Antwort des Reichskanzlers überflüssig erscheinenden Interpellation vom Juni v. J. sei, sondern daß die Erklärung, welche jetzt die Fortsetzung der Maßregel rechtfertigen soll, nötigwendig abgegeben werden müsse, als sie zum ersten Male ergriffen wurde. Damals sagte ich, daß die Frage der Silberverkäufe und der Thalerreinziehung keine Frage der Legislative und daß es nicht klug sei, die Operationen der Regierung durch eine öffentliche Debatte zu durchkreuzen. Allein wir stehen jetzt vor einer ganz anderen Maßregel: die Regierung sistiert nicht nach den jetzigen Umständen und wird nicht durch eine Combination veranlaßt, sich vom Markt zurückzuziehen, sondern sie thut es principiell, bindet sich die Hände, läßt den Credit streichen, der sie bei einer Aenderung der Umstände oder ihrer eigenen Ansicht in den Stand setzt, zu der Execution zurückzusteuern, die sie seit dem Münzgesetz beständig verfolgt hat und schützt sich für ein ganzes Jahr gegen jede Verjüngung zur Rückkehr, offenbar in der Überzeugung, daß in Jahresfrist weder der Silberkurs so steigen kann, daß man versucht wäre, ihn zu bezeugen, noch auch der Gedanke einer völligen Sistirung der Münzreform gefasst werden soll. Gerade die Absicht, Verluste zu vermeiden, sollte dieses Verfahren ausschließen und ich gelange zu keiner anderen Auffassung, als zu der, daß wir hier vor einem neuen Definitivum stehen. Die Durchführung der Münzreform sollte nach Absicht der Regierungen möglichst schnell geschoben. Sollte mir irgend eine Gefahr mit der Discussion über die Möglichkeit der Sistirung für den Verkehr und die Durchführung der Münzreform verbunden, so würde ich mir von selbst Schweigen auferlegen.

Der Schatzsekretär versucht vergeblich es zu widerlegen, daß die Regierung im vorigen Jahre die Sistirung der Silberverkäufe als ein Experiment darstelle, das eine Steigerung der Silberpreise zur Folge haben sollte. So haben es auch sehr vorsichtige und ruhige Leute, wie Söthe, angesehen. Die Rede des Reichsbankdirectors sollte offenbar diesen Gedanken dem Hause recht nachdrücklich vorführen; er sagte, es stehe noch dahin, ob die Maßregel den Erfolg haben werde, den Preis des Silbers dauernd zu haben bis annähernd auf den früheren Satz von 60 Pence per Unze. Der Bankpräsident meinte, unser fortwährendes Angebot auf dem Markt sei der Grund des Fehlens der Preise, also müsse das Entgegensezeste eintreten, wenn wir uns vom Markt zurückzogen. Ich kann auch heute noch den Gedanken nicht ganz abweisen, daß dieses Experiment vielleicht noch jeht in den Maßnahmen der Regierung einen bedeutenden Platz einnehmen, denn entweder wartet man auf bessere Preise oder auf eine Gelegenheit, das ganze Münzgesetz abzuhängen. Eine andere Erklärung weiß ich für eine so tief einschneidende Maßregel nicht. Die Thaler sollen nicht sterben, sogar ein Bedürfnis sein. Kann die Regierung wirklich den Gedanken fassen, nachdem das Münzgesetz in allen seinen Theilen auf Grund einer bestimmten Währung durchgeführt ist, einen Bestand von 100 Millionen Mark in einer ganz anderen Prägungsweise, in einem anderen Metall, einer anderen Währung und nicht decimalen Eintheilung bestehen zu lassen? Nun scheint mir aber die ganze Weltlage nicht angeht, einen so tiefsen Schnitt in unsere Münzgesetzgebung zu machen, daß wir zur Doppelwährung zurückkehren sollten. Daß dies aber die Absicht der Regierung sei, ist die allgemein verbreitete Meinung, die sich im Publikum nach den Verhandlungen über die Interpellation noch viel starker gesetzt hat, da eine ganze Reihe von Veröffentlichungen gerade aus den Kreisen, die in den Reformen des Reichskanzlers das größte Heil suchen, die Umkehr in der Münzgesetzgebung als die einstellige in dieser Verhandlung hervorgebrachte Absicht der Regierung verklären, und die bekannten Nachrichten über die Unterredung Mr. Kelley's mit dem Reichskanzler nicht dementiert wurden.

Was war nun die Folge unserer Zurückhaltung vom Markt und der über die Absicht unserer Regierung zur Umkehr in der Münzgesetzgebung verbreitete Meinungen? Daß die Preise, wie sie zur Zeit, über die damals der Bankpräsident sprach, bestanden, sich nicht halten könnten, daß wir zurückfielen auf den Preis, der überhaupt seitdem die großen Veränderungen auf dem Edelmetall-Markt eingetreten sind, sich als Durchschnittspreis gezeigt hat. Damals, als der Preis am tiefsten stand und die Reichsregierung sich zur Sistirung der Silberverkäufe entschloß, stand Silber auf dem Londoner Markt etwa 50, es ging dann im Zusammenhang mit den Rücken auf 53 und fiel dann wieder auf den heutigen Preis von 52. Daraus folgt, daß die Kenner der Sache den deutschen Silberverkäufen einen Einfluß auf den Silbermarkt nicht zufordren. Es sind namentlich die Beziehungen zu Indien hierbei durchschlagend, wie auch der Director der Holländischen Bank zu Batavia dies ausdrücklich anerkannt hat. Die englische Regierung hat allein in den letzten Jahren an Tratten auf Indien, die aber vollkommen denselben Dienst leisten, wie die Silberbarren, 17 Mill. Pfund Sterling verkauft, d. h. 340 Millionen Mark. Von diesen 17 Millionen sind 9 Millionen verkauft worden, seitdem wir unsere Verkäufe sistiert haben, und zwar zu besseren Preisen. Das Ausland wird unser Verkäufern vom Markt freilich gern gegeben haben, aber unsere Aufgabe kann es doch nicht sein, uns Opfer aufzuerlegen, damit das Ausland uns segne. Nun liegt außerdem in diesem Verhältnis Englands zu Indien durchaus kein Grund zu der Annahme, daß die Zustände sich ändern werden. Die Entwertung des Silbers, zu der Deutschland ein klein wenig beigebracht hat, ist noch durch zwei andere wesentliche Umstände herbeigeführt worden. Indien erhält doppelt so viel Tratten, von der englischen Regierung als es in früheren Jahren bekommen hat, und außerdem hat der lateinische Münzbund, der seit seinem Bestehen bis vor etlichen Jahren 2800 Millionen Francs an Silber geprägt hat, diese Silberausprägung vollständig sistirt.

Dazu sind die neuen Entdeckungen der Silberminen in Nevada getreten, auch in anderen Staaten Amerikas sind neue Silberfelder entdeckt worden, die mit großer Tätigkeit gefördert werden. Wir wissen, daß diese neuen amerikanischen Silberproduktion in den letzten Jahren 160 Millionen Mark ergeben hat. Damit erreichen wir schon die Summe von 500 Millionen Theils entbehrlich gewordene Consument, theils neuer Production, die auf dem Silbermarkt concurrenzen, und denen gegenüber sollten wir uns einbilden, daß unsere geringen Verkäufe eine Unterstützung herbeiführen sollten. Es ist also, das wollte ich hervorheben, in der Weltproduktion und Consumption kaum eine Veränderung zu erwarten, welche uns ein anderes Bild als das gegenwärtige bringen könnte. Dieselben Beobachtungen können wir im Punkte des Umlaufs der Silbermünzen machen. Gegenüber der gesteigerten Production und verringerten Ausprägung weigert sich der Verkehr, die schweren Silbermünzen anzunehmen. Frankreich wird gewöhnlich gepräft, als das Land, das mit der Doppelwährung sehr gut fortkommt, ich kann versichern, daß Diejenigen, denen die Sorge für die französische Währung anvertraut ist, die Dinge in Frankreich durchaus nicht mit Seelenruhe anschauen. Früher war der Schwund der französischen Banken zum allergrößten Theil mit Gold gefüllt und nur zum kleinen Theil mit Silber. Heute enthält die französische Bank 1267 Millionen Silber und nur 600 Millionen Gold, während sie noch 1876 auf 2100 Millionen Franken Baraßatz 1500 Millionen in Gold und nur 600 Mill. in Silber hatte. (Hört! hört!) Wer hat davon profitiert? Die Leute, die dem Lande Silber gegeben und das mehrwertige Gold ausgeführt haben, und dieser Operation zeigt sich jedes Land aus, welches mehr Silber in seinem Verkehr hält, als absolut für den Bedarf an Scheidermünzen notwendig ist. Die französische Bank hat durch diese Denaturierung ihres Schatzes mehr Verluste erlitten, als man von Deutschland sagen kann, ohne daß eine Münzreform dort eingetreten ist. Auf diesem Gebiete, wie überall, wo es sich um den Verkehr handelt, ist es sehr schwer, Voraussagungen zu machen, die Aspekte, unter denen ich jetzt den Weltmarkt sehe, können sich doch ändern.

Das aber wird mir wohl nicht bestritten werden, daß, um eine bestehende Gesetzgebung abzuändern und die Verantwortung dafür auf sich zu nehmen, doch noch mehr begründete Hoffnung gegeben sein müsse, eine Verbesserung herbeigeführt zu haben, als nach meiner Auffassung der Fall ist. Es hat allerdings auch noch eine andere Auffassung ihren maßgebenden Einfluß: der Gedanke, daß durch eine Vereinigung des größten Theils der civilisierten Welt auch ohne eine Umkehr in unserer Münzgesetzgebung ein Zustand herbeigeführt werden könnte, welcher alle Länder in die Lage setzte, zur Doppelwährung überzugehen. Ich kann mir nicht denken, daß es mit der Anschauungsweise des leitenden Staatsmanns im Deutschen Reich vereinbar wäre, in einer so eminent wichtigen Frage wie die des inneren Metall- und Papierverkehrs des Landes sich die Hände zu binden und in ein Verhältnis zu sämtlichen civilisierten Staaten beider Welten zu treten. Daran ist meiner Meinung nach nicht zu denken. Der Herr Schatzsekretär hat constatirt, daß auch bei den verbündeten Regierungen diese Spekulation vorerst keine Rolle spielt. Er hat seine Argumentation wesentlich darauf gestützt, daß angesichts der großen Verluste, welche die Münzreform herbeiführte, die Regierung nicht wage, in dieser Reform fortzufahren. Diese Verluste haben in den vorjährigen Verhandlungen eine große Rolle gespielt. Sie wurden auf 96 Millionen Mark beziffert, von denen aber in Folge der Deterioration der eingesetzten Münzen 23 Mill. abgezogen werden müssen. Die verbleibenden 73 Mill. reducieren die Devischit auf 43 Mill. Wollte man die Rechnung ebenso aufzumachen, wie sie der Reichsbankpräsident gestellt hat, so würde sich die effektive Verlustziffer auf 20 Mill. Mark reduzieren. In den Motiven zum Münzgesetz von 1873 heißt es ausdrücklich, daß das Reich die Kosten der Einführung der Landessilbermünzen zu tragen, aber auch die Vortheile der Ausprägung der neuen Münzen zu ziehen habe. Es fragt sich, wie hoch können sich die Verluste noch bezeichnen? Man schätzt sie auf ca. 100 Mill. Davon brauchen wir uns nicht abschrecken zu lassen;

denn wir haben dafür die Durchführung einer Maßregel, welche unser Verkehr nach außen und innen regelt.

Es hat mich mit Erstaunen erfüllt, daß nach der Deutschen Erklärung nicht weiß, was sie mit dem bereits zu Barren geschmolzenen Silber anfangen solle. Um einen Betrag von vielleicht 20 Millionen brauchen wir uns keine Kopfschmerzen zu machen. Wertvölkige Weise figurirt diese Summe in der Depesche des englischen Botschafters, die im Unterhaus verlesen wurde. Daß der Verkehr nicht gefördert ist, wenn die Thaler in der Bank liegen bleiben, will ich geben; aber soll eine rationale Münzwirtschaft nur auf die Verhältnisse im Innern berechnet sein? Der Schwerpunkt einer soliden Münzgesetzgebung liegt darin, daß das Land mit Sicherheit in der Lage bleibt, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Es hat Staaten gegeben, welche auf solide Münzverhältnisse verzichtet und sich mit fictiven Papierwährungen beholfen. Das war aber nicht die Absicht unseres Münz- und Bankgesetzes. Wie verhält sich dem gegenüber ein Bankvorrat, der zum wesentlichen Theil aus einem Metall besteht, das heute nicht mehr auf dem Weltmarkt in Zahlung ist. Ich weiß, daß Herr Kellie und andere dem Reichskanzler erzählt haben, Deutschland begebe eine große Thorheit, daß es auf sein Silber verzichte, während es doch mit Silberländern in Verkehr stehe. Die Amerikaner, die doch an der Rehabilitierung des Silbers das meiste Interesse haben, ließen sich ihr Getreide mit Gold bezahlen. In Deutschland sind in der Regel etwas über 700 Millionen Banknoten im Umlauf. Wie viel aus Gold, wie viel aus Silber bestehen? Ich glaube, mindestens die Hälfte wird Silber sein. Dann sinkt der Goldvorrat der Bank, der als internationale Deckung für unsere Banknoten notwendig ist, auf ein Minimum und kommt nah an die Grenze des Gesetzes, welche vorschreibt, daß ein Drittel der Circulation mit Metall gedeckt sein muß. Man darf die Möglichkeit einer Aenderung nicht außer Auge lassen.

Im Augenblick gehen die Sachen, namentlich in Folge des Ausschwungs in Amerika gut. Trauen Sie ihnen so absolut? Feder Rückslag kann uns Geldverlegenheit bringen und unser Geldumlauf noch mehr schwächen. Vielleicht kann jene verhängnisvolle Wirkung durch Wirtschaftsmittel verhindert werden. Wir hatten beim Bankgesetz die Absicht, sie so sinnlich zu konstruieren. Sie sollte den Geschäftsmännern nicht nachgehen, sondern sie zu sich kommen lassen. Das ist eine Zeitspanne ganz gut gegangen; allein in neuerer Zeit ist eine bedeutende Abweichung von dieser Praxis wahrgenommen. (Sehr richtig!) Wenn jetzt schlechte Erfahrungen gemacht werden sollten, so ist ein schlechtes Bankgesetz daran nicht schuld. Die Bank hat, um Geschäfte zu machen, den Zinsfuß herabgesetzt. Sie ist vollständig Banquier geworden. Das ist gegen den Sinn des Gesetzes. Ich weiß wohl, daß der erste Anstoß zu dieser veränderten Bankpolitik darin lag, daß andere Banken sich nicht gebunden erachteten, zum Bankjahr zu discontiren. Bei dem ohnehin gedrückten Zinsfuß war es entschieden falsch, daß die Bank in die Mitbewerbung eintrat und dadurch den Zinsfuß noch mehr herabsetzte, indem sie das Geld zu Spottzinsen von 1½ bis 2 Prozent anbot. Das schwimmt jetzt Alles in flottem Zuge; aber lassen Sie irgend eine Geld- und Bankkrise herantreten, so sind dieselben, die den Geldmarkt als Capitalisten besetzen, von der Bank vertrieben, die Bank ist voll von solchen Papieren, und kann dann nicht helfen. Wir müssen Sorge tragen, daß dieser Mißstand bald befeixigt wird. Es hat Niemand behauptet wollen, daß dem Silbervorrat der Bank ein gewisse Sicherheit liege; ich halte den Bankpräsidenten für einen zu soliden und gewiegten Finanzmann, als daß er solche Ansichten haben könnte. Die Folge wäre unmittelbar die, daß Wechsel auf Deutschland nur in Gold bedungen würden. Wir würden das durch einen Zustand kommen, wie die Papierländer, welche ihre eigene Valuta im Ausland discontiren; das wäre schlimm, nachdem die Verstaatlichung der preußischen Bahnen einen internationalen Markt für die Consols geschaffen hat. Ich habe dies vorgebracht nicht für meine eigene Person, sondern um die Ansichten von kompetenten Männern vorzutragen, die nicht ohne Furcht den Weg sehen, den die Regierung, wenn auch in der besten Absicht und ohne eine Aenderung unseres Münzgesetzes zu wollen, eingeschlagen hat. Möge sie sich in einer so schwierigen Frage von dem Gesetzpunkt leiten lassen, denn ein Sprichwort eines sehr weitschauenden Volkes formuliert, indem es sagt: Lange Dinge werden zu Schlangen. (Beispiel links.)

Schatzsekretär Scholz: Ich verkenne den Zusammenhang des Bank- und Münzwesens nicht. Ich werde nur über das Letztere sprechen, der Bankpräsident wird die Angriffe gegen Ersteres zurückweisen. Ich habe die Legitimation der Herren, hier über die Sache zu sprechen, nicht bezweifelt, ich habe nur nachgewiesen, daß die Selbstbeschränkung, welche sich die Herren vor 8 Monaten aufgerichtet haben, und die deutliche Abweidung davon die AngriFFE als nicht vollständig gerechtfertigt erscheinen lassen. Der Abg. Bamberger hat sich das Ziel für seine Angriffe selbst konstruiert, es existiert in Wirklichkeit nicht. So wird ihm der Kampf allerdings viel leichter, als wenn er fest an meiner Erklärung gehalten hätte, daß es sich bei der Sistirung der Silberverkäufe nur um ein Interimsstadium handelt. Der Reichskanzler hat als Grund dieses Beschlusses ausgesprochen, daß er nicht mehr die alleinige Verantwortlichkeit für die durch fortgesetzte Silberverkäufe sich stets vergrößernden Verluste tragen könne. Der Grund war nicht, dadurch auf ein Steigen der Silberpreise einzuwirken. Der Abg. Bamberger hat selbst zugestanden, daß man eine Steigerung der Silberpreise in nächster Zeit mit Sicherheit nicht voransagen könne; er hat nur von Wahrscheinlichkeiten gesprochen. Den gleichen Standpunkt nehmen die Regierungen ein, sie gehen von der Wahrscheinlichkeit aus, daß die Silberverkäufe auch in nächster Zeit nicht ohne große Verluste ausgeführt werden können, deshalb bleiben sie bei der Sistirung.

esen, ich erinnere Sie aber daran, daß er ähnliche Abhandlungen auch die Freihandelspolitik gehabt haben. Auf dem internationalen Kongreß zu Paris, dem die größten Kapitäne auf dem Gebiete des Münzwesens bewohnten, haben sich nur Belgien und die Schweiz für die reine Goldwährung ausgesprochen, alle anderen Staaten haben sie für die schwerste Calamität erklärt. Ich berufe mich dem Abg. Bamberger gegenüber auf diese historische Thatache. Von allen Ländern der Erde, Nordamerika ausgenommen, kommt in Deutschland der geringste Metallumlauf auf den Kopf der Bevölkerung. Während er hier 60 M. pro Kopf beträgt, beträgt er in Frankreich und England ca. 180 M. Diese Thatache ist bei uns eine Folge der reinen Goldwährung, und daraus resultieren alle Nebenstände in unserem Verkehrsleben, das stete Creditinheiten, das unsolide Leben und die Unreliabilität des Geschäfts. Der internationale Kongreß in Paris ist gescheitert an dem Widerpruch Englands. — Diese Position Englands wird erleichtert durch die Sistirung unserer Silberverläufe. Ich werde deshalb in der dritten Lefung beantragen, eine Position in den Etat einzustellen, welche die Regierung ermächtigt, Schatzanweisungen bis zu einem gewissen Betrage zur Durchführung der Münzreform auszugeben, um dadurch einen Druck auf England auszuüben. Obwohl unter den englischen Waarenhändlern eine starke Strömung für die Doppelwährung herrscht, so liegt den englischen Geldmechanikern doch viel daran, an der reinen Goldwährung festzuhalten. Durch die Befestigung des Silbers aus dem Geldevertreter reduziert man auf der einen Seite die Geldmittel auf die Hälfte des bisherigen Betrages, während man andererseits mit dem Silber die Waaren vermehrt, deren Wert in Gold bezahlt werden muß. Die Münzfrage ist von viel grüherer Tragweite, als daß ein Verlust, wie er uns durch die Fortsetzung der Silberverläufe entstehen könnte, in Betracht käme. Ist die Goldwährung richtig, dann schadet dieser Verlust nicht, und ist sie falsch, dann schadet er auch nicht, denn dann leitet er uns noch früher auf den richtigen Weg zurück. Der Abg. Bamberger schildert diese Frage immer so schwierig, daß nur der gewieteste Sachkenner sie begreift. Ich bitte Sie, sich dadurch nicht abschrecken zu lassen, die Frage gründlich in der Fachprese zu studieren. Bis jetzt hat die Goldwährung nur dem Großkapital Nutzen gebracht, Nachteil aber allen anderen Bevölkerungsklassen, den besitzenden wie den nichtbesitzenden.

Abg. Bamberger: Nach den Erklärungen des Bundesratsvertreters handelt es sich für uns um eine Aenderung der Münzgesetzgebung überhaupt nicht mehr. Der Abg. v. Kardorff bestreitet, daß die Münzgesetzgebung dem Reiche zum Nachteil gereicht habe. Bei den Enquêtes zum Zolltarif haben die Sachverständiger dies entschieden beauptet. Von der Goldwährung sagt man immer, sie gereiche den Schuldnern zum Nachteil. Man sollte danach glauben, wir leben in einem Lande, dessen Majorität aus schlechten Schuldnern besteht, die durch eine Herabsetzung der Münze von ihren Verpflichtungen befreit werden sollten. Das ist nicht der Fall. Die Herren stellen sich immer der einen Eventualität gegenüber, daß es möglicherweise auf dem Silbermarkt besser werden könnte. Sollen wir aber, wenn das Silber noch stärker abwärts geht, im letzten Stadium unserer Münzreform stehen bleiben? Als wir die Doppelwährung befehlten, war keine Rede von der Entwertung des Silbers; man wollte sich aber dieser Gefahr nicht aussehen, damit nicht das entwertete Metall einmal im Lande bliebe. Diese Vorsicht hat sich glänzend bewährt und wir können nur wünschen, daß keine Verkleppung unserer Münzreform eintrete, um einen Verlust zu vermeiden.

Abg. Sonnemann: Den vom Abg. v. Kardorff angelündigten Antrag werden wir lebhaft unterstützen. Wenn der Staatssekretär behauptet, daß ohne die vierjährige Interpellation unser Vorraht an Barrensilber bereits verkauft wäre, und wenn er die Verantwortung dafür, daß das nicht geschehen ist, dem Reichstag zuschiebt, so muß ich dagegen Vermahnung einlegen. Der Reichstag kann nicht für eine Sache verantwortlich gemacht werden, die er nicht wußte. Der Verkauf hätte trotz der vorjährigen Erklärung der Regierung erfolgen können, wenn die Regierung dieselbe mit dem Hinzufügen abgegeben hätte, daß noch für 20 Millionen Mark Silber im Einschmelzen begriffen wären, deren Verwertung sie sich vorbehalte. Die vom Schatzsekretär angekündigte Vorlage wegen Abänderung des Münzgesetzes werden wir prüfen, obwohl ich sie persönlich zur Zeit noch für verfrüht halte. Für die Entscheidung der Frage, ob die jetzt bei uns circulierenden Silbermünzen eine Gefahr für den Verkehr sind, scheint der Schatzsekretär alle Verantwortlichkeit auf das Reichsbandsdirektorium zu schieben. In so wichtigen Fragen sollte die Regierung ihr eigenes Urtheil haben, ihre Verantwortlichkeit für die von ihr getroffenen Maßregeln wird durch die Zustimmung der Reichsbank zu denselben nicht vermindert.

Abg. v. Kardorff: Im Gegensatz zu dem Abg. Bamberger, der unserer Münzreform keinerlei Einfluß auf das Sinken der Silberpreise gesteht, muß ich behaupten, daß dieser Einfluß ein großer gewesen ist, weil durch unsere Silberverläufe auch andere Staaten, namentlich Frankreich, auf dieselbe Bahn gedrängt wurden und weil durch die daraus ebenfalls resultirende Verminderung der Silberausprägung die Consumtion derselben erheblich eingeschränkt worden ist.

Staatssekretär Schötz: Ich habe nicht gesagt, daß der Reichstag für den Rücklauf unseres heutigen Barrensilberbestandes in Folge der vorjährigen Interpellation verantwortlich ist, wie der Abg. Sonnemann mich verstanden hat. Ich habe nicht sagen wollen propter hoc, sondern post hoc. Auch habe ich nicht die Verantwortlichkeit der Regierung für die Silbermünzcirculation auf die Reichsbank abgewälzt, ich habe nur gefragt, daß die Regierung ihre diesbezüglichen Entschlüsse nicht ohne Anhörung und Übereinstimmung dieses wichtigen Factors gefaßt hat.

Abg. Bamberger: Ich habe nicht gesagt, wie der Abg. v. Kardorff veransetzt, daß unsere Münzreform von keinem Einfluß auf das Sinken der Silberpreise gewesen ist, sondern ich habe nur ausgeführt, daß dieser Einfluß kein durchschlagender war.

Titel 8 wird bewilligt.

Um 4 Uhr vertagt das Haus die Fortsetzung der Debatte bis Mittwoch 11 Uhr.

Berlin, 24. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Rath z. D. Böttcher zu Wollstein den Roten Adlerorden vierten Klasse dem Schulzen Scheeße zu Grünhausen im Kreis Wirsitz das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Postassistenten Tiedemann in Pasewalt die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreis-Physitus Dr. med. Reiner Rademacher in Montjoie den Charakter als Sanitätsrat verliehen.

Der ordentliche Lehrer Josef Henckel an der höheren Bürgerschule zu Pr.-Friedland ist zum Oberlehrer befördert worden.

Berlin, 24. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute den Vortrag des Chefs des Militaircabinetts, Generals von Albedyll, sowie in Gegenwart des Prinzen August von Württemberg und des Commandanten militärische Meldungen entgegen. Später fuhr Se. Majestät nach dem russischen Botschaftspalais, um den Großfürsten Nicolaus Nicolajewitsch von Russland zu besuchen, und empfing demnächst dessen Gegenbesuch. (R.-Anz.)

= Berlin, 24. Febr. [Der „Krieg-in-Sicht-Artikel“ der „Nordd. Allgem. Ztg.“] hat hier allgemein große Beurtheilung hervorgerufen. Bisher wurden gerade an derselben Stelle die von anderer Seite ausgesprochenen Befürchtungen vor einem russisch-französischen Bündnis und einem gleichzeitigen Angriff Deutschlands von Osten und Westen dementirt, an welcher sie heute mit so großer Betonung gehaftet werden, und zwar an demselben Tage, an welchem ein russischer Großfürst auf der Heimkehr aus Paris zu mehrjährigem Aufenthalt in Berlin eintrifft. In Abgeordnetenkreisen hat man den Artikel ziemlich nüchtern aufgefaßt, man sieht darin eine Art von Pression in der Militärgesetzfrage und will andererseits sogar eine gewisse Genugthuung darüber empfinden, daß in einem gouvernementalen Blatte das Bestreben hervortritt, gar zu augenscheinlich hervortretenden Sympathien für Russland ein Gegengewicht zu bieten. Man erachtet es indessen im Reichstage mit jedem Tage mehr als eine unabsehbare Nothwendigkeit, daß endlich vom Regierungsräthe aus einer berufene Stimme, sei es nun in der Person des Reichskanzlers selbst oder seines Vertreters, sich in der Frage der auswärtigen Politik vernehmen ließe. Die erste Lesung der Militärgesetznovelle wird am Montag stattfinden; man hofft an diesem Tage den Reichskanzler im Reichstage erscheinen zu sehen, andererseits aber durch einen seiner Stellvertreter die gewünschte Auskunft zu erhalten. Gegen die erwähnte Annahme, daß der bewußte Artikel der „Nordd. Allgem. Ztg.“ als eine Pression in der Militärgesetzfrage aufzufassen sei, sollte übrigens doch wohl der Umstand angeführt werden, daß die Regierung von vornherein der Majorität des Reichstages für die An-

nahme des Entwurfes, betr. die Militärgesetznovelle, sicher war und dies auch jedenfalls gewußt hat.

[Provinzial-Landtag von Brandenburg und Pommern.] Der König hat mittelst Allerhöchster Erlasses vom 18. d. M. genehmigt, daß der Provinzial-Landtag der Provinz Brandenburg zum 7. März d. J. nach der Stadt Berlin und der Provinzial-Landtag der Provinz Pommern zum 8. März d. J. nach der Stadt Stettin zusammenberufen werde.

Das Reglement für die Königliche Commission zur Beaufsichtigung der mechanisch-technischen Versuchsanstalt, der chemisch-technischen Versuchsanstalt und der Prüfungsstation für Baumaterialien in Berlin wird vom „Reichs-Anzeiger“ publicirt.

[Übungen des Beurlaubtenstandes.] Durch Allerhöchste Cabinetordre vom 14. Februar a. c. ist bezüglich der Übungen des Beurlaubtenstandes für 1880/81 folgendes bestimmt: 1) Es werden zu diesen Übungen aus der Landwehr und der Reserve einberufen: a. bei der Infanterie 33.700 Mann, b. bei den Jägern und Schützen 2400 Mann, c. bei der Feld-Artillerie 6100 Mann, d. bei der Fuß-Artillerie 5500 Mann, e. bei den Pionieren 2500 Mann, f. bei dem Eisenbahn-Regiment 400 Mann, g. bei dem Train 3565 Mann, einschließlich der vom Kriegsministerium festzustellenden Zahl von Unteroffizieren, Lazarettschäfzern etc. Die Bestimmung über die weitere Vertheilung hat durch das Kriegsministerium zu erfolgen. 2) Ueber Einziehung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes zur Complettierung der an den großen Herbstübungen teilnehmenden Truppen-Teile ist besondere Verfügung getroffen worden. 3) Die Dauer der unter 1) gedachten Übungen für die Landwehr und alle Train-Mannschaften — die Tage des Zusammentritts und Auseinandergehens am Übungsorte mit einbezogen — beträgt 12 Tage. Wo es im Interesse der Ausbildung für wünschenswerth erachtet wird, kann für die Reservisten, je nach Bezeichnung des General-Commandos bzw. obersten Waffen-Instanzen, diese Übungsdauer bis zu 20 Tagen verlängert werden. Die zu diesen Übungen aus dem Beurlaubtenstande einzuziehenden Offiziere oder Unteroffiziere haben überall einen Tag früher am Übungsorte einzutreffen wie die übrigen Mannschaften. 4) Die Übungen bei der Infanterie werden durch die General-Commandos, bei den anderen Waffen durch die obersten Waffen-Instanzen geleitet. 5) Die Übungen der Landwehr-Infanterie finden in Bataillonen, und nur wo locale oder andere Verhältnisse dieses durchaus bedingen, in Compagnien, die der Landwehr-Fußartillerie in Compagnien, wo mehrere derselben den gleichen Übungsort haben, in Bataillonen, die des Trains in Compagnien beziehungsweise Sanitätsdetachements statt, welche sämmtlich zu diesem Zweck formiert werden. Reservisten der Infanterie sind nur dann in Übungsbataillone der Landwehr einzustellen, wenn ausnahmsweise besondere Gründe dafür sprechen. 6) Ob bei den Pionieren und dem Eisenbahn-Regiment die Formation besonderer Compagnien erforderlich ist, entscheiden die betreffenden obersten Waffeninstanzen. 7) Die Übungsorte der Garde-Landwehr-Infanterie werden seitens der Generalcommandos des Gardecorps bestimmt. Als Übungsorte für die Provinzial-Landwehr-Infanterie werden in der Regel Garnisonorte der Infanterie gewählt. 8) Jäger (Schützen), Pioniere und Train-Mannschaften über im Anschluß an die betreffenden Linien-Truppen-Teile. 9) Die Übungsorte für die Feld- und Fußartillerie und für die Mannschaften des Eisenbahnregiments bestimmt die Generalinspektion der Artillerie, bzw. der Chef des Generalstabes der Armee im Einverständniß mit den bezüglichen Generalcommandos. 10) Der Zeitpunkt der Übungen wird seitens der Generalcommandos bzw. obersten Waffeninstanzen nach Vereinbarung mit den ersten, im Allgemeinen in die Monate April, Mai und Juni d. J., für die Schiffahrt treibenden Mannschaften in das Winterhalbjahr 1880/81 gelegt. Die Interessen der am meisten beteiligten bürgerlichen Berufscreise werden bei der Wahl des Zeitpunktes besonders zu berücksichtigen sein. Die Trainübungen finden nach beendeten Herbstübungen der betreffenden Armeecorps statt. Die Sanitätsdetachements üben zu gleicher Zeit mit den Krankenträgern des Friedensstandes. 11) Aus den höherrangigen Landen über die beständigen Offiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Provinzial-Armeecorps — ausschließlich der Jäger — mit denen des 14. Armeecorps gemeinsam. Die Jäger, sowie die im Bezirk des 14. Armeecorps befindlichen Offiziere und Mannschaften dieser Waffe üben nach näherer Bestimmung der betreffenden Inspection beim Rheinischen Jägerbataillon Nr. 8 bzw. Lauenburgischen Jägerbataillon Nr. 9. Mannschaften des Beurlaubtenstandes des Gardecorps aller Waffen, welche nach dem Königreich Württemberg verzogen sind, werden nicht herangezogen. 12) Bei jedem Armeecorps können 26 Reservisten der Cavallerie auf die Dauer von 6 Wochen zu den Cavallerie-Regimenten bzw. Train-Bataillonen über den Etat eingezogen werden.

Gesinde meist nicht nur als ein bloßes Vertragsverhältnis angesehen, darum würden wir nicht so viele Klagen über schlechte Dienstboten hören. Es sollte damit freilich nicht gesagt werden, daß nicht auch die Dienstboten selbst oft die Schuld trügen. Das Gesinde müsse erzogen werden zur künftigen tüchtigen Führung des eigenen Hauses, des. Das christliche Haus solle sich aber auch, wie Redner fortzählt, durch die Gastfreundschaft erweitern. Durch die Pflege des geselligen Lebens könne das christliche Haus gewinnen, freilich aber auch Schaden leiden. Es gebe eine Geselligkeit, die nur das Vergnügen suche. Es gebe aber auch eine Geselligkeit, die uns geistig erfrischt. Diese müsse man pflegen. Beim geselligen Zusammensein, brauche man nicht Chorale zu singen, religiöse Unterhaltungen zu führen und zu beten, aber ein christlicher Sinn müsse eine Bettlerheranziehen, aber jedes christliche Haus habe seine Hausarmen. Redner gebietet im Weiteren der verschiedenen Andachten in der Familie, welche zu religiösen Andachten Veranlassung werden können: Geburt, Trennung, Gedächtnisse und Familienfesten. Welche Weihe können sie dem Hause geben? An solchen Familienfesten mache sich die Sitte des Hauses geltend. Es gebe ferner auch ein Band, welches das Haus mit dem Nachbarhause, mit der ganzen Gemeinde in Verbindung bringe. Das sei der Sonntag. Auch im häuslichen Leben müsse der Sonntag vor dem Wochentage ausgezeichnet werden. Diese Aufzeichnung finde ihrem Ausdruck in dem gefärbten Zimmer, in der besseren Kleidung, im längeren Mittagsmahl, in gemeinschaftlicher Lecture, im Besuch lieber Freunde. Namentlich könnten die Hausfrauen zur würdigen Feier des Sonntags viel beitragen. Sonnabend müssten alle Einkäufe für den Sonntag besorgt und Sonntags keine großen Feste gegeben werden, die den Dienstboten jede freie Stunde rauben. Hierbei erinnert Redner auch an die unerklärliche Unfälle, wie man den Soldatenabend in großem Lärm und unter meist fremden Menschen zubringen könne. Dieser Abend gehöre recht eigentlich der Familie; er eigne sich besonders dazu, aus tiefem Herzen ernste Gespräche mit Freunden auszutauschen. Daß übrigens die Hauswand der jetzigen Generation nicht ganz entföhndet sei, bemerke das noch immer gebräuchliche Liedgebet. Redner gibt nunmehr zum Schlusse seiner Ausführungen einige Rathschläge für die Einrichtung einer erbaulichen Hausandacht. Als die geeignete Zeit für dieselbe hält Redner die frühe Morgenstunde. Es genügen 10 Minuten und, wenn man den Gefang verlassen, noch weniger. Die Dienstboten könnten der Andacht beobachten, nur dürfe man keinen Zwang auf sie ausüben. Kleine Kinder müsse man fernhalten. Einige Vorbereitung des Familienoberhauptes für die Auswahl der Gesänge und Gebete sei wohl wünschenswerth. Aber auch die bloße Lektüre eines Liedes würde nicht ohne Segen für die Tagesarbeit bleiben. Wer es, wie Redner seinen ansprechen den Vortrag schließt, gut meine mit unserem Volle, der thue dazu, daß die christliche Liebe und Frömmigkeit im Hause gepflegt werde.

-d. Breslau, 22. Febr. [Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, eingetragene Genossenschaft.] In der heute, Vormittags 11 Uhr, unter dem Vorit. des Herrn Bergmann im Saale des Gasthauses „Zum gelben Löwen“ abgehaltenen Generalversammlung gab der Geschäftsführer Grüttin er zunächst einige Erläuterungen zu dem bereits mitgetheilten Geschäftsbericht pro 1879. Die vom Vorstande und Verwaltungsrathe vorgeschlagene Vertheilung des Reingewinnes (7 p.C. Dividende) wurde genehmigt und dem Vorstande Decharge ertheilt. Bei der Neuwahl von zwei Vorstandsmitgliedern wurden die bisherigen Mitglieder: Buchhalter Köhler (Vorsteher) und Buchhalter O. Buchold (Geschäftsführer) wieder gewählt. Ebenso wurden die auscheidenden drei Aufsichtsratsmitglieder: Kaufmann Auerbach, Schriftsteller H. Giese und Buchdrucker Althof wieder gewählt.

Provinzial-Zeitung.

-d. Breslau, 23. Febr. [Protestantverein]. Den Ankündigungen gemäß sollte heute Abend im Musiksaale der königl. Universität Diaconus Schulze-Breslau über das Thema: „Die Pflege der Religion in Schule und Haus“ sprechen. Bei dem Stoffreichtum des Themas hatte es Redner vorgezogen, das Thema zu beschränken auf „Die Pflege der Religion im Hause“. Das Haus sei, wie Redner ausführt, die erste und vornehmste Pflege- und Pflegestätte der Religion; Kirche und Haus ständen in engem Zusammenhange, sie trügen und stützen sich gegenseitig; das Haus und Familienleben sei gefährdet, in welchem die Religion nicht gepflegt werde. Unsere Väter hätten dieses Verhältniß des Hauses zur Kirche mehr gewürdig und gepflegt, als dies heute geschehe. Sie hätten die Kunst, welche die Religion zum Gegenstande habe, mitten ins Haus verpflanzt, mit religiösen Sittenprächen sei das Haus geschmückt worden. In den meisten Häusern seien Hausgottesdienst, Morgen- und Läufengebete gehalten worden. In alten Zeiten habe man die Kirche nicht nur ins Haus, sondern auch das Haus in die Kirche getragen. Patrizierfamilien hätten ihre wertvollsten Gemälde in der Kirche aufgehängt; die Stiftungs-predigten verdankten ihre Existenz ebenfalls dieser religiösen Nächtheit. Auf diese schöne Sitte hätte dann der politische und sociale Einfluß Frankreichs seinen verderblichen Einfluß ausgeübt, wie Redner des Naheren ausführt. Der Frage näher tretend, wie es sich erkläre, daß Haus und Kirche zur Kirche mehr gewürdig und gepflegt, als dies heute geschehe. Sie hätten die Kunst, welche die Religion zum Gegenstande habe, mitten ins Haus verpflanzt, mit religiösen Sittenprächen sei das Haus geschmückt worden. In den meisten Häusern seien Hausgottesdienst, Morgen- und Läufengebete gehalten worden. In alten Zeiten habe man die Kirche nicht nur ins Haus, sondern auch das Haus in die Kirche getragen. Patrizierfamilien hätten ihre wertvollsten Gemälde in der Kirche aufgehängt; die Stiftungs-predigten verdankten ihre Existenz ebenfalls dieser religiösen Nächtheit. Auf diese schöne Sitte hätte dann der politische und sociale Einfluß Frankreichs seinen verderblichen Einfluß ausgeübt, wie Redner des Naheren ausführt. Der Frage näher tretend, wie es sich erkläre, daß Haus und Kirche zur Kirche mehr gewürdig und gepflegt, als dies heute geschehe. Sie hätten die Kunst, welche die Religion zum Gegenstande habe, mitten ins Haus verpflanzt, mit religiösen Sittenprächen sei das Haus geschmückt worden. In den meisten Häusern seien Hausgottesdienst, Morgen- und Läufengebete gehalten worden. In alten Zeiten habe man die Kirche nicht nur ins Haus, sondern auch das Haus in die Kirche getragen. Patrizierfamilien hätten ihre wertvollen Gemälde in der Kirche aufgehängt; die Stiftungs-predigten verdankten ihre Existenz ebenfalls dieser religiösen Nächtheit. Auf diese schöne Sitte hätte dann der politische und sociale Einfluß Frankreichs seinen verderblichen Einfluß ausgeübt, wie Redner des Naheren ausführt. Der Frage näher tretend, wie es sich erkläre, daß Haus und Kirche zur Kirche mehr gewürdig und gepflegt, als dies heute geschehe. Sie hätten die Kunst, welche die Religion zum Gegenstande habe, mitten ins Haus verpflanzt, mit religiösen Sittenprächen sei das Haus geschmückt worden. In den meisten Häusern seien Hausgottesdienst, Morgen- und Läufengebete gehalten worden. In alten Zeiten habe man die Kirche nicht nur ins Haus, sondern auch das Haus in die Kirche getragen. Patrizierfamilien hätten ihre wertvollen Gemälde in der Kirche aufgehängt; die Stiftungs-predigten verdankten ihre Existenz ebenfalls dieser religiösen Nächtheit. Auf diese schöne Sitte hätte dann der politische und sociale Einfluß Frankreichs seinen verderblichen Einfluß ausgeübt, wie Redner des Naheren ausführt. Der Frage näher tretend, wie es sich erkläre, daß Haus und Kirche zur Kirche mehr gewürdig und gepflegt, als dies heute geschehe. Sie hätten die Kunst, welche die Religion zum Gegenstande habe, mitten ins Haus verpflanzt, mit religiösen Sittenprächen sei das Haus geschmückt worden. In den meisten Häusern seien Hausgottesdienst, Morgen- und Läufengebete gehalten worden. In alten Zeiten habe man die Kirche nicht nur ins Haus, sondern auch das Haus in die Kirche getragen. Patrizierfamilien hätten ihre wertvollen Gemälde in der Kirche aufgehängt; die Stiftungs-predigten verdankten ihre Existenz ebenfalls dieser religiösen Nächtheit. Auf diese schöne Sitte hätte dann der politische und sociale Einfluß Frankreichs seinen verderblichen Einfluß ausgeübt, wie Redner des Naheren ausführt. Der Frage näher tretend, wie es sich erkläre, daß Haus und Kirche zur Kirche mehr gewürdig und gepflegt, als dies heute geschehe. Sie hätten die Kunst, welche die Religion zum Gegenstande habe, mitten ins Haus verpflanzt, mit religiösen Sittenprächen sei das Haus geschmückt worden. In den meisten Häusern seien Hausgottesdienst, Morgen- und Läufengebete gehalten worden. In alten Zeiten habe man die Kirche nicht nur ins Haus, sondern auch das Haus in die Kirche getragen. Patrizierfamilien hätten ihre wertvollen Gemälde in der Kirche aufgehängt; die Stiftungs-predigten verdankten ihre Existenz ebenfalls dieser religiösen Nächtheit. Auf diese schöne Sitte hätte dann der politische und sociale Einfluß Frankreichs seinen verderblichen Einfluß ausgeübt, wie Redner des Naheren ausführt. Der Frage näher tretend, wie es sich erkläre, daß Haus und Kirche zur Kirche mehr gewürdig und gepflegt, als dies heute geschehe. Sie hätten die Kunst, welche die Religion zum Gegenstande habe, mitten ins Haus verpflanzt, mit religiösen Sittenprächen sei das Haus geschmückt worden. In den meisten Häusern seien Hausgottesdienst, Morgen- und Läufengebete gehalten worden. In alten Zeiten habe man die Kirche nicht nur ins Haus, sondern auch das Haus in die Kirche getragen. Patrizierfamilien hätten ihre wertvollen Gemälde in der Kirche aufgehängt; die Stiftungs-predigten verdankten ihre Existenz ebenfalls dieser religiösen Nächtheit. Auf diese schöne Sitte hätte dann der politische und sociale Einfluß Frankreichs seinen verderblichen Einfluß ausgeübt, wie Redner des Naheren ausführt. Der Frage näher tretend, wie es sich erkläre, daß Haus und Kirche zur Kirche mehr gewürdig und gepflegt, als dies heute geschehe. Sie hätten die Kunst, welche die Religion zum Gegenstande habe, mitten ins Haus verpflanzt, mit religiösen Sittenprächen sei das Haus geschmückt worden. In den meisten Häusern seien Hausgottesdienst, Morgen- und Läufengebete gehalten worden. In alten Zeiten habe man die Kirche nicht nur ins Haus, sondern auch das Haus in die Kirche getragen. Patrizierfamilien hätten ihre wertvollen Gemälde in der Kirche aufgehängt; die Stiftungs-predigten verdankten ihre Existenz ebenfalls dieser religiösen Nächtheit. Auf diese schöne Sitte hätte dann der politische und sociale Einfluß Frankreichs seinen verderblichen Einfluß ausgeübt, wie Redner des Naheren ausführt

270,000 M. auf ein neues Debitedre-Conto zurücksiegt. Der Rest ergibt nach Abzug der Handlungskosten, Depotsen, Girozinsen usw. und Lanteme eine Dividende von 5% p.C. unter Vortrag eines Gewinnsaldos von 11,370,12 M. Die Reserven der Bank erreichen nunmehr die Höhe von 1,295,712,16 M. als statuenmäßigen ordentlichen Reserve-Fonds 1,002,893,63 M. außerordentliche Reserve und 270,000 M. Debredere Conto, im Ganzen 1,668,605,79 M.

Berliner Börse vom 24. Februar 1880.

Fonds- und Geld-Course.

	Wachsel-Course.
Deutsche Reichs-Anl.	99,80 bz
Consolidirte Anl. 41/2	105,90 G
do. do. 1878	99,80 bz
Staats-Anl. 4	99,75 G
Staats-Schuldcheine 31/2	95,00 bz
Präm.-Anl. v. 1855 31/2	144,19 G
Berliner Stadt-Oblig.	103,40 bzG
Berliner 41/2	103,15 bz
Pommersche 31/2	90,60 G
do. 4	106,75 G
do. 41/2	102,20 bz
do. Lndch. Crd.	102,00 bz
Posenische neue 4	99,90 bzB
Schlesische 31/2	99,50 bz
Landschafts-Central 4	99,50 bz
Kur. u. Neumark 4	99,00 bz
Pommersche 4	100,00 bz
Posensche 4	99,70 bz
Preussische 4	99,60 G
Westfäl. u. Rhein 4	100,50 G
Sächsische 4	100,00 B
Schlesische 4	100,80 B
Badische Präm.-Anl. 4	138,50 bzB
Bayerische Präm.-Anl. 4	137,10 bz
do. Anl. v. 1873 4	98,30 bz
Elbg.-Mind. Prämienachs 31/2	135,25 bzB
Sächs. Rente von 1876 3	76,90 bz

	Hypotheken-Certifikate.
Kruppsche Partial-Ob. 5	110,00 G
Unk.-Pfd. d.Pry. B. 41/2	103,50 G
do. 5	104,75 bzG
Deutsch-Hyp.-Bk.-Pfd. 41/2	99,80 bzG
do. do. 5	102,50 bzG
Kinderl. Cent.-Bod. Cr. 41/2	101,10 G
Einkünd. do. 5	103,40 bz
do. rückz. ab 110,50 113,60 G	113,60 G
do. do. do. 41/2	106,40 bz
Unk.-Hd. Pr. Bd.-Crd. E. 5	—
do. III. Em. 5	107,00 G
Kinderl. Hyp.-Schuld. do. 5	—
Hyp.-Anth. Nord-G.-C. 5	96,90 bzG
do. do. Pfandbr. 5	99,20 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe 5	106,00 G
do. do. II. Em. 5	103,90 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em. 5	121,25 bz
do. do. II. Em. 5	120,50 bzG
do. 50% Pfr. Klz. B. 5	107,00 G
do. 41/2 do. do. 110,10 41/2	120,25 G
Meiningersche Präm.-Buk. 4	124,10 bzG
Pfd. d.Oest. Bd.-Cr. Ge. 5	102,50 G
Schles. Bodener-Pfdbr. 5	104,50 G
do. do. 41/2	103,50 G
Südd. Bod.-Crd.-Pfdbr. 5	104,75 B
do. do. 41/2	102,50 B

Ausländische Fonds.

	Oest. Silber-R. (1/4, 1/2, 41/2) 62,20 bz
do. Goldrente 4	62,20 bz
do. do. 4	73,90 bz
Papiererente 41/2	61,40 G
do. 54er Präm.-Anl. 5	116,20 B
do. Lott.-Ant. v. 60 5	125,60 bzG
do. Credit-Losse . . . fr. 31,00 etbzB	31,00 etbzB
do. 64er Losse . . . fr. 31,00 etbzB	31,00 etbzB
Buss. Präm.-Anl. v. 64 5	163,30 bz
do. do. 1860 5	152,20 bzG
do. Orient-Anl. v. 1877 5	60,60 bz
do. II. do. v. 1878 5	60,70 bz
do. III. do. v. 1879 5	60,60 bz
do. Anleihe 5	88,25 bz
do. Bod.-Crd.-Pfdbr. 5	79,80-90 bz
do. Cent.-Bod.-Cr. Pf. 5	78,00 G
Russ.-Pol.-Schatz-Ob. 5	81,25 bz
Peln. Pfandbr. III. Em. 66,45 G	66,45 G
Pols. Liquid.-Pfdbr. 5	57,70 bz
Amerik. rückz. p. 1881 6	101,70 bz
do. 50% Anleihe 5	101,90 bz
do. 50% Anleihe 5	81,75 etbzG
Kaab.-Grazer 100 Thlr. L 4	93,75 bzG
Rumänische Anleihe 1. fr. 11,60 G	11,60 G
Ungar. Goldrente . . . 6	87,80 bz
do. Loose (M.p. St.) 21,00 etbzG	21,00 etbzG
Ung. 50% St.-Eisb.-Anl. 5	84,40 bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose —	—
Finnische 10 Thlr.-Loose 51,10 bz	51,10 bz
Würten.-Loose 32,50 etbzG	32,50 etbzG

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

	Berlin-Dresden . . . 6
Berl. G.-Körzitzer 1	74,50 bzG
Breslau-Warschau . . . 6	43,50 bzG
Halle-Sorau-Gub. 6	84,50 bzG
do. Oberschl. A. C.D.E. 51/2	184,00 bzB
do. 81/2	153,00 etbzB
Oest.-Fr. St. B. 4	475,50-78
Oest. Nordwestb. 4	293,25 bz
Oest. Südb.(Lomb.) 6	155,50-66,90
Ostpreuß. Südb. 0	61,00 bzB
Rechte-O.-U.-B. 7	144,25 bzB
Reichenberg-Pard. 4	57,60 bz
Rheinische . . . 7	157,90 bz
do. Lit. B. (10, gar) 4	99,00 bzG
Ehein-Nahe-Bahn 0	12,80 bz
Rumän.-Eisenbahn 2	50,30 bz
Schweiz-Westbahn 0	19,70 bzG
Stargard-Posen. 41/2	103,00 bz
Thüringer Lit. A. 8	157,75 bzG
Thüringer R. 9,165	252,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.

	Allg. Deut. Hand.-G 2
Berl.-Dresden . . . 6	47,20 G
Berl. Kassen.-Ver. 89/10	171,00 bzG
Berl. Handels-Ges. 6	11,30 etbzG
Berl. Prd.-n.Hds.-B. 41/2	76,90 bz
Braunschw. Bank 41/2	93,30 bz
Bresl. Disc. Bank. 3	98,00 B
Bresl. Wechselbr. 59/8	162,90 G
Coburg. Cred.-Bnk. 41/2	93,40 bz
Danziger Priv.-Bk. 51/2	109,00 B
Darmst. Creditbk. 53/4	155,90 bzB
Darmst. Zettelb. 51/4	107,20 B
Deutsche Bnk. 61/2	120,50 bzB
do. Reichsbank 6	196,75 bz
do. Hyp.-B. Berl. 61/4	194,00 bz
Disc. Comm.-Anth. 61/2	196,75 bz
do. ult. 61/2	196,75-65,50
Genossensch. Bnk. 51/2	113,25 bzG
do. junge 51/2	110,00 bzB
do. junge 6	84,50 bzG
Hamb. Vereins-B. 79/4	104,50 bzB
Hannov. Bnk. 51/2	99,00 bz
Hannov. Bank 41/2	74,90 bz
Hannov. Bnk. 6	141,10 bzG
Hannov.-Kwilecki 49/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 51/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 61/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 71/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 81/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 91/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 101/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 111/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 121/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 131/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 141/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 151/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 161/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 171/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 181/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 191/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 201/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 211/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 221/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 231/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 241/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 251/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 261/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 271/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 281/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 291/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 301/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 311/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 321/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 331/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 341/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 351/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 361/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 371/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 381/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 391/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 401/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 411/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 421/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 431/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 441/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 451/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 461/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 471/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 481/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 491/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 501/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 511/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 521/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 531/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 541/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 551/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 561/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 571/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 581/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 591/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 601/2	103,60 bz
Hannov.-Kwilecki 611/2	103,60 bz
Hannov.-Kw	